



Die Oberbürgermeisterin

Grundschule Rastpfuhl, Im Knappenroth 2,66113 Saarbrücken

Wichtige Information an die Eltern der GS Saarbrücken - Rastpfuhl

Amt für die Landeshauptstadt Saarbrücken bitte entsprechend anpassen

Im Knappenroth 2 66113 Saarbrücken gsrastpfuhl@saarbruecken.de www.saarbruecken.de

Datum 10:09:20 Auskunft erteilt/ Zeichen

Zimmer

Telefon +49 681 71704 und 4163870 Telefax +49 681 7300540

Wichtige Information

Liebe Eltern,

immer wieder kommt es vor, dass SchülerInnen überdurchschnittlich viele Fehltage vorweisen. Im Durchschnitt fehlen Grundschulkinder 10 – 14 Tage im Schuljahr. Es kann natürlich immer wieder Ausnahmefälle wie beispielsweise: Krankenhausaufenthalt, Masern, Mumps, längerfristige Kinderkrankheiten geben.

Kann solch ein Ausnahmefall nicht nachgewiesen/vom Arzt attestiert werden und ihr Kind fehlt über 20 Tage entschuldigt oder 10 Tage unentschuldigt, sehen wir uns als Schule in der Verantwortung, den Gründen des Fehlens nachzugehen (siehe Anlage). Diese Abläufe zur Klärung bei unentschuldigtem und entschuldigtem Fehlen unterscheiden sich.

Grundsätzlich möchten wir Sie auf **folgende rechtliche Grundlagen** hinweisen und Sie bitten, diese **beim Fehlen Ihres Kindes zu beachten**:

- Ein Fernbleiben vom Unterricht (wegen Krankheit oder sonstiger nicht vorhersehbarer zwingender Gründe) muss von den Erziehungsberechtigten unverzüglich/ am ersten Tag entschuldigt (telefonisch/schriftlich/per Mail) werden.
- Bei Rückkehr in die Schule ist **eine schriftliche Entschuldigung** vorzulegen, aus der **Dauer und Grund des Fehlens** ersichtlich ist.
- In Zweifelsfällen kann der Schulleiter die Vorlage eines ärztl. oder amtsärztl. Attestes/Zeugnisses verlangen (die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen!).
- Bei überdurchschnittlichem Fehlen ohne ersichtlichen Grund erhalten Sie von der Schulleitung einen Brief, indem Sie aufgefordert werden das Fehlen (auch Zukünftiges) Ihres Kindes vom Arzt bestätigen zu lassen. Diese **Attestpflicht ist von Ihnen einzuhalten**, die Kosten für einen/mehrere Attest(e) sind von Ihnen zu tragen. (rechtliche Grundlage AScho §8; (4))

Wir bitten Sie, diese Reglungen einzuhalten. Nur so können wir gut in einen Schultag starten und uns sicher sein, dass Ihr Kind mit Krankheit zu Hause ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Schulabwesenheit Verfahrensplan der Schule

Häufiges entschuldigtes Fehlen	Unentschuldigtes Fehlen
Anschreiben an Eltern mit Einladung zum El-	Nach dem 1.Tag: Anruf der Schule
terngespräch	Nach dem 3.Tag: Anschreiben an Eltern mit
	Einladung zum Elterngespräch (schriftl. Ver-
	warnung)
Gesprächsprotokoll mit Zielvereinbarung	Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen:
→regelmäßige Teilnahme am Unterricht	Verwarnungsschreiben an Erziehungsberech-
	tigte wegen Einleitung eines Ordnungswidrig-
	keitsverfahrens: Informationsschreiben an die Polizei (ggf. po-
	lizeiliche Zuführung), Information an Jugend-
	amt und Ordnungsamt, ggf. Familienkasse
Bei unverändertem Verhalten an Fehltagen:	Bei unverändertem Verhalten an Fehltagen:
Verwarnungsschreiben und Meldung beim	Information an die Eltern und
amtsärztlichen Dienst	Anschreiben an die Polizei
	→ Einleitung eines Strafantrages
Wird vom amtsärztl. Dienst der Befund als	
"nebenbefundlich" attestiert:	
Elterngespräch, ggf. Meldung beim	
schulpsychol. Dienst.	
Bei unverändertem Verhalten an Fehltagen: Schreiben von der Schulleitung, dass die Er-	
ziehungsberechtigten aufgrund von "Zweifels-	
fällen" bei jedem Fehlen des Kindes zur	
Attestpflicht verpflichtet werden.	
Bei nicht- Einhaltung dieser Attestpflicht bzw.	
weiterem häufigem Fehlen:	
→ Meldung an Jugendamt, ggf. Polizei,	
Ordnungsamt	